

*Wohlbefinden, Anpassungsfähigkeit,  
Bedürfnisse und Interessen von Tieren.  
Fiktion und Realität.*

# *Warum sollten wir Tiere moralisch berücksichtigen?*

Dafür gibt es gute Gründe, basierend auf der Biologie der Tiere

- Leidensfähigkeit
- Fähigkeit zu aversiven Gefühle wie Angst und Frustration – erlebensfähig
- Fähigkeit, Wohlbefinden zu erfahren
- Wesen, für die etwas gut oder schlecht sein kann

Dadurch können sie auf eine Art und Weise ***geschädigt*** oder ***unterstützt*** werden können, ***die moralisch zählt.***

- Evolutionsbiologische Nähe

# *Zwei Weltbilder treffen aufeinander:*

- ***das anthropozentrische Weltbild***
  - Mensch als „Krone der Schöpfung“
  - „dominium terrae“
  
- ***das rationale, wissenschaftliche Weltbild***
  - Sentientismus (Empfindungsfähigkeit)
    - Tierschutz (gradualistische Position)
    - Tierrechte (egalitaristische Position)

# Stand der Wissenschaft



- Tiere sind immer **Individuen, Persönlichkeiten** mit **Gefühlen und Charakter**.
- Die Erkenntnisse der Neurowissenschaften, der Physiologie, der Kognitions- und Verhaltensbiologie haben zusammen dazu geführt, dass **EMOTIONEN** zumindest bei allen Säugetieren anerkannt werden.
- Tiere kommunizieren untereinander und mit uns Menschen. Sie haben ein **Bewusstsein und Gefühle**.

(Angela Stöger, 2021)

# Einteilung der Welt in Rechtssubjekte und Rechtsobjekte

- Rechtssubjekte: natürliche und juristische Personen
- Rechtsobjekte: Güter, die der Beherrschung durch Rechtssubjekte unterworfen sind (Hunde, Autos, Wälder, Flüsse, Einkaufszentren, Wildtiere ...)
- Juristisch sind Tiere bis heute keine Rechtssubjekte. Ihr in § 1 Tierschutzgesetz normierter Schutz um ihrer selbst willen steht im systematischen Widerspruch zu der gleichzeitigen Annahme ihrer fehlenden Rechtssubjektfähigkeit (Fischer 2005)
- Daraus resultiert z.B. auch so etwas wie **der Begriff „Nutztiere“**, der zusätzlich einem mechanistischen Weltbild entspricht (Rene Descartes, 1596 – 1650) - Gendern und andere Änderungen von Begriffen (Nutztiere)

## ***Revolutionäre Rechtssprechung in Kolumbien*** (2021)

- Die Höchstrichter haben dem Fluss Alto und dem Amazonasgebiet Rechtspersönlichkeit zuerkannt.
- Die Natur hat dadurch Rechte, die durch Menschen und Organisationen vor Gericht od. durch das Gericht eingefordert werden können.

# Die international anerkannten "Fünf Freiheiten,,

Ruth Harrison (1964), Britisches Farm Animal Welfare Council (1979)

- Freiheit von Hunger, Durst und Fehlernährung
- Freiheit von Unbehagen
- Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit
- Freiheit von Angst und Leiden
- Freiheit zum Ausleben normalen Verhaltens

Neu: Erweitert hinsichtlich positiver Aspekte ...

Es gibt *keinen* fundamentalen Unterschied zwischen Mensch und Tier in ihren Fähigkeiten, Freude und Schmerz, Glück und Elend zu fühlen.

Charles Darwin



# *Staatsziel Tierschutz*

- Die derzeitigen ***gesellschaftlichen Wertvorstellungen*** finden auch in der Gesetzgebung ihren Ausdruck, nämlich durch den seit 2002 als ***Staatsziel im deutschen Grundgesetz*** festgeschriebenen Tierschutz (GG § 20a) und durch die ***Generalklausel des Tierschutzgesetzes*** (Tierschutzgesetz I. Abschnitt, Grundsatz).

# Tierschutzgesetz (D)

- § 1

Zweck dieses Gesetzes ist es, aus der Verantwortung des Menschen **für das Tier als Mitgeschöpf dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen**. Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen.

- § 2

Wer ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat,

1. muss das Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernähren, pflegen und verhaltensgerecht unterbringen,
2. darf die Möglichkeit des Tieres zu artgemäßer Bewegung nicht so einschränken, dass ihm Schmerzen oder vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden,
3. muss über die für eine angemessene Ernährung, Pflege und verhaltensgerechte Unterbringung des Tieres erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen.

# *EU bekennt sich zum Tierschutz*

*(Art. 13 AEUV – Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union)*

*„Bei der Festlegung und Durchführung der Politik der Union in den Bereichen Landwirtschaft, Fischerei, Verkehr, Binnenmarkt, Forschung, technologische Entwicklung und Raumfahrt tragen die Union und die Mitgliedsstaaten*

***den Erfordernissen des Wohlergehens der Tiere als fühlende Wesen in vollem Umfang Rechnung;***

*sie berücksichtigen hierbei die Rechts- und Verwaltungsvorschriften und die Gepflogenheiten der Mitgliedsstaaten insbesondere in Bezug auf religiöse Riten, kulturelle Traditionen und das religiöse Erbe.“*

# *Der Begriff Tierwohl (Wohlbefinden, Wohlergehen) in der Wissenschaft*

- Gesundheit (und körperliche Integrität)
- Abwesenheit von Schmerz
- Abwesenheit von negativem Stress
- Ausleben von angeborenem Verhalten
- Allgemeines Wohlbefinden

H. Martens: Die Milchkuh und Tierwohl. Ein lösbarer Konflikt?  
Verantwortbare Landwirtschaft statt Qualzucht und Qualhaltung  
(W. Neussel, Hrsg.), München, 2021

# *Wohlergehen* nach dem Wortlaut des Art. 13 AEUV

- Das Wohlergehen der Tiere ist vollumfänglich zu berücksichtigen
- Unter dem Begriff „Wohlbefinden bzw. Wohlergehen“ ist ein Zustand körperlicher und seelischer Harmonie des Tieres in sich und mit der Umwelt zu verstehen.
- Der Begriff geht damit über das bloße Freisein von Schmerzen und Leiden hinaus und setzt die physische und psychische Gesundheit der Tiere und einen ungestörten, artgemäßen und verhaltensgerechten Ablauf der Lebensvorgänge voraus

# Tierwohl

- Da die vollumfängliche – d.h. uneingeschränkte – Berücksichtigung des Wohlergehens der Tiere deren Nutzung (weitgehend) verunmöglichen und eine Abwägung des Tierschutzes gegen andere berechnigte Interessen ausschließen würde, ist im Lichte des Gesamtgefüges des AEUV davon auszugehen, dass Art. 13 AEUV zwar keinen absoluten Vorrang des Tierschutzes normiert, ***sehr wohl aber den Grundsatz der bestmöglichen Berücksichtigung der Interessen des Tierschutzes festlegt*** (Binder 2021, - Gutachten G.P., Seite 4)

# TIERGESUNDHEIT UND TIERWOHL

Unsere Bauern tragen die Verantwortung für das Wohlergehen ihrer Tiere. Die Tierhaltung muss den Bedürfnissen der Tiere entsprechen und ein artgemäßes Verhalten ermöglichen. Rinder, die sich wohlfühlen, geben mehr und länger Milch. Mit dieser höheren Lebenserwartung steigt auch die Wirtschaftlichkeit für den Landwirt.

Es ist für die Kühe von entscheidender Bedeutung, ihr natürliches Verhalten ausleben zu dürfen und soziale Kontakte untereinander pflegen zu können, ohne dabei negativen Emotionen (z.B. Angst, Schmerz) ausgesetzt zu werden.

Aus diesem Grund ist neben der Haltungsumgebung (z.B. ausreichendes Platzangebot, Gruppenhaltung etc.) und den sozialen Kontakten mit Artgenossen, eine gute Mensch-Tier-Beziehung von essentieller Bedeutung. Je besser die Mensch-Tier-Beziehung ist, desto weniger gestresst reagiert die Milchkuh während der Fütterung, des Melkens oder einer möglichen tierärztlichen Behandlung auf den Menschen. Und der Bauer erkennt auch unübliches Verhalten seiner Tiere früher und kann rechtzeitig vorbeugende Maßnahmen ergreifen.

## • Weshalb ist es wichtig den Gesundheitszustand zu beurteilen?

Eine regelmäßige Tierbeobachtung hilft Krankheiten vorzubeugen und das Tierwohl am Betrieb zu erhöhen. Generell führen Krankheiten zu Schmerzen und zu einem gestörten Wohlbefinden des Tieres.

Die Universität für Bodenkultur Wien (BOKU) entwickelte für die Tiergesundheitsinitiative der SalzburgMilch ein Protokoll zur Erhebung von Tierwohl und Tiergesundheit auf den rund 2.600 Milchlieferbetrieben der SalzburgMilch, welches auf dem Welfare Quality® Protokoll basiert. Welfare Quality® ist ein mehrdimensionales Konzept. Es berücksichtigt sowohl die physische, als auch die mentale Gesundheit und betrachtet damit verschiedenste Aspekte, wie: gute Haltung, gute Fütterung, gute Gesundheit und artgemäßes Verhalten.

Welfare Quality® (2009), Welfare Quality® assessment protocol for cattle, Welfare Quality® Consortium, Lelystad, Netherlands.



## WELFARE QUALITY® PRINZIPIEN

Guter Ernährungszustand

Gute Haltung

Guter Gesundheitszustand

Artgemäßes Verhalten

## DEFINIERTES TIERWOHLKRITERIEN

Körperliche Kondition

Verschmutzung  
Aufstehverhalten

haarlose Stellen, Verletzungen  
und Schwellungen  
Lahmheit

Kotkonsistenz  
Pilzkrankung, Parasitenbefall,  
abweichender Klauenzustand

Aufzeichnungen:  
Antibiotikabehandlungen,  
Schwangerburtenrate etc.

Ausweichdistanz

**Aus den 4 Welfare Quality® Prinzipien wurden Tierwohl - Kriterien und die zugehörigen Indikatoren definiert. Für die Durchführung der sogenannten Tiergesundheits-Checks sind Mitarbeiter unabhängiger Kontroll- und Zertifizierungsdienstleister geschult worden. Zudem wurden mehrfach Beobachterabgleiche durchgeführt.**



(c) [www.respektiere.at](http://www.respektiere.at)

# *Von NGOs aufgedeckt ...*



# Tierwohl-Labels,

die zwar über die gesetzliche Mindestforderung hinausgehen, die Wirksamkeit dieser Maßnahmen jedoch nicht anhand von ***tierbasierten Indikatoren für Wohlergehen*** nachgewiesen haben, sind nichts als leere Versprechungen.

***Ohne tierbezogene Tierwohlindikatoren kann es kein evidenzbasiertes Tierwohl geben!***

(H. Würbel, 2019)

**Das Tierwohl-Label:**  
so viel bringt es wirklich

**Ohne Label**  
100 kg-Schwein  
**0,75m<sup>2</sup>**

**STAATLICHES TIERWOHLABEL**  
**MEHR TIERWOHL**  
★  
100 kg-Schwein  
**0,9m<sup>2</sup>**

Quelle: BMEL "Das staatliche Tierwohlkennzeichen für Schweine"

Bewegt Politik  
**compact!**

# *Tierwohl???*

- *Ein regelrechter Zwang zur Verwertung macht noch so gut gemeinte Bekenntnisse zum Tierwohl regelmäßig zur Makulatur (Ladwig 2020)*
- *Man darf nur nicht so blauäugig sein und auf schöne Worte und Absichtserklärungen reinfallen.... das oberste Ziel ist in diesen Kreisen Gewinnmaximierung....wenn das nur über „Tierwohl“ geht....macht man eben Tierwohl.....*

## Inflation im Juli 2021: Österreich 2,9 % (EU-Schnitt: 2,5 %, Eurozone: 2,2 %)

Veränderung im Jahresabstand in Prozent



Wichtige Preisänderungen zum Vorjahr in Prozent



KURIER-Grafik  
Quelle: APA,  
Statistik Austria

# Anpassungsfähigkeit

- Eine **evolutionäre Anpassung** (durch Mutation und Selektion) ist ein in einer **Population** eines bestimmten Lebewesens auftretendes Merkmal, das **für sein Überleben oder seinen Fortpflanzungserfolg vorteilhaft** ist.
- Ein Merkmal kann in diesem Zusammenhang sowohl **Aussehen** und **Gestalt** betreffen als auch eine **Verhaltensweise** sein.
- **Die Grenze der Anpassungsfähigkeit ist nicht dann erreicht, wenn die Tiere keine oder keine ausreichende „Leistung“ mehr erbringen, sondern wenn sie unter den gegebenen Bedingungen leiden!**

# *Anpassungsfähigkeit* (ist nicht gleich Ausbeutungs- und Schmerzgrenze)

Es ist wichtig, zwischen den **Funktionen** und den **Zielen** des Verhaltens zu unterscheiden.

- Tiere wissen nicht um die Funktion ihres Verhaltens; sie verfolgen näherliegende Ziele.
- Tiergerecht ist ein Haltungssystem, in dem das Tier seine **zielorientierte Verhaltensorganisation** verwirklichen kann.
- In der künstlichen Haltungsumwelt werden Ziele und Funktionen aber oft voneinander getrennt.
- Da sich die **Verhaltenssteuerung** nicht direkt an den Funktionen, sondern an näherliegenden Zielen orientiert, bleiben Bedürfnisse unbefriedigt, wenn die Ziele nicht erreicht werden können.
- Beispiele:
  - Nestbauverhalten von Muttersauen
  - Schwanzbeißen von Mastschweinen
  - Ausweichen nach Drohen durch Artgenossen



# *Bedürfnisbefriedigung, Bedarfsdeckung und Schadensvermeidung*

Nach dem allgemein anerkannten ***Bedarfsdeckungs- u. Schadensvermeidungskonzept*** ist ein Haltungssystem nur dann tiergerecht, wenn es dem Tier erlaubt, die ihm

- ***angeborene Verhaltensweisen auszuleben*** und somit
- ***Bedürfnisbefriedigung***,
- ***Bedarfsdeckung und***
- ***Schadensvermeidung*** zu erreichen.

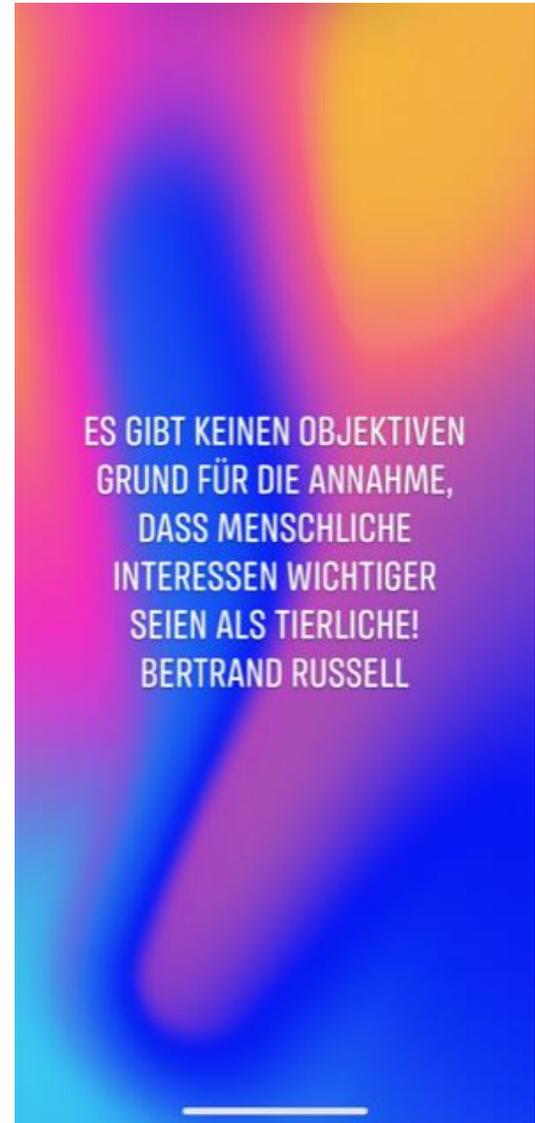
Ist das nicht der Fall, entstehen **Leiden**, da das Tier seine ***unzureichende Bewältigungsfähigkeit*** erlebt.

# *Gemäß Tierschutzkommentaren setzt Leiden nicht voraus,*

- dass Tiere krank oder verletzt sind. So ist eine ***Einschränkung in den jeweiligen Funktionskreisen als Leiden zu bewerten,***
  - ***erhebliche Leiden*** liegen beispielsweise dann vor, wenn ein haltungsbedingter Ausfall an Verhalten eintritt (z.B. reduziertes Bewegungsverhalten, fehlendes Sozialverhalten, Apathie).
- 
- Hirt, Maisack, Moritz: Tierschutzgesetz Kommentar; 2016
  - Kluge: Tierschutzgesetz Kommentar; 2002
  - Lorz: Tierschutzgesetz Kommentar; 1987

# Interessen

- es geht um **positive Erfahrungen** in einem Leben, **das gut oder schlecht** verlaufen kann.
  - Das Interesse, nicht zu leiden
  - Das Interesse, zu (über)leben
- Die Interessen nichtmenschlicher Tiere werden nach wie vor **häufig ignoriert**, und nur selten werden nichtmenschliche Tiere **in moralische Überlegungen einbezogen**.
- Aus diesem Grund werden sie in vielfacher Hinsicht **systematisch ausgebeutet**, was dazu führt, dass sie unendliches Leid ertragen müssen.
- **Selbst triviale menschliche Interessen haben Vorrang**



# Stopfleber – kranke Delikatesse

Die Produktion von Stopfleber gehört wohl zu den barbarischsten Arten der Lebensmittelgewinnung in unserer ach so zivilisierten EU.



FOTO: VIER PFOTEN/Zimmermann

Das Stopfen geschieht in den letzten Wochen der Mast. Dazu werden die Tiere in kleine (Einzel-) Käfige gezwängt, um das Stopfen zu vereinfachen. Enten werden zwei Wochen lang zweimal, Gänse drei bis vier Wochen lang dreimal täglich mit einer Futtermenge von bis zu 850g gewaltsam gestopft. Das Stopfrohr wird durch den Schlund in die Speiseröhre eingeführt, der Futterbrei häufig unter Anwendung von Druckluft in den Magen gepresst. In der Folge kommt es zu:

- Reizung, zum Teil auch Verletzungen in Schlund und Speiseröhre
- Atemnot und Herzprobleme (die enorm anwachsende Leber drängt die Atemorgane zurück)

- Eingeweideschmerz durch ständige Magenüberdehnung und Verdrängung der Organe (wie Nieren, Milz, Flügeln und Fingern) durch Abwehrreaktionen
  - Verletzungen an Speiseröhre, Flügeln und Füßen durch Abwehrreaktionen
- Da sich die Tiere nicht bewegen können, muss ihr Körper dieser absurden Manipulation ausgesetzt werden. Zuerst wird die Speiseröhre auseinandergerissen. Eine erwachsene Gans wiegt etwa 150 bis 200 g, eine Fettleber dagegen bis zu 800 g, entsprechend weniger. Anstatt einer systematischen Misshandlung ändert sich die Lebergröße. Eine gesunde Entenleber wiegt etwa 80 g, eine Fettleber ca. 800 g, eine gesunde Gänseleber ca. 100 g.

verbunden mit dem Stress, dem sie durch die indiskutablen Haltungsbedingungen ausgesetzt sind.



**NEW YORK CITY  
VERBIETET FOIE GRAS**



Zum Vergleich: links eine Stopfleber, rechts eine normale Gänseleber

FOTO: VIER PFOTEN







(c) [www.respektiere.at](http://www.respektiere.at)



(c) [www.respektiere.at](http://www.respektiere.at)



# Tierschutz geht nicht weit genug ...



- Nach Korsgaard (KORSGAARD 2021) sind wir Menschen verpflichtet, alle fühlenden Tiere, das heißt alle, die angenehme oder schmerzhaft subjektive Empfindungen kennen, in zumindest einer Bedeutung des Begriffs als *das zu behandeln, was Kant „Zweck an sich“ nennt*.
- Korsgaard hält auch, wie die meisten, die über das Thema Tierethik schreiben, die Weise, *in der Menschen derzeit andere Tiere behandeln, für eine moralische Grausamkeit von ungeheuren Ausmaßen*.
- Korsgaard denkt, *dass wir Tiere nur im Einklang mit dem behandeln müssen, was gut für sie ist, um sie als Zwecke an sich selbst zu behandeln*.

***Wenn wir so handeln, als wären die Tiere zu unserem Gebrauch in der Welt, dann hat unsere Rationalität versagt und mit ihr unsere Humanität.***

(Christine M. Koorsgard, Philosophin)

## ***Der Deutsche Ethikrat erklärte in einer Pressemitteilung vom Juni 2020***

- „Die Bedingungen von Zucht, Haltung und Verwertung einschließlich Tötung von Nutztieren müssen mit guten Gründen gerechtfertigt werden. Dabei darf nicht pauschal auf die (Ernährungs-)Bedürfnisse der Menschen verwiesen werden.“
- Tierwohlorientierte Vorgaben des Tierschutzgesetzes dürfen nicht auf dem Wege der Interpretation oder der untergesetzlichen Konkretisierung (Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung) unterlaufen werden.
- Der Akzeptanzverlust in der Gesellschaft für die derzeit vorherrschende Tierhaltung ist unübersehbar.

# Zur faktischen Straflosigkeit institutionalisierter Agrarkriminalität (GA von Professor Dr. Jens Bülte, Mannheim, 2018)

- *Die Forderung, das Strafrecht dürfe sich nicht »allein gegen die Armen und Dummen [richten], denen nichts besseres einfällt als dem Nachbarn mit plumper Hand in die Tasche zu greifen«, ist so alt wie berechtigt. Auf dem Weg zu einem effektiven Strafrecht für die moderne Wirtschaftsgesellschaft sind auch bereits wichtige Schritte gemacht. **Eine ernsthafte Bekämpfung gravierender, systematischer, institutionalisierter und strafbarer Verletzungen des Tierschutzrechts, der organisierten Agrarkriminalität, findet dagegen noch nicht statt. Wer eine Tierquälerei begeht, wird bestraft, wer sie tausendfach begeht, bleibt straflos und kann sogar mit staatlicher Subventionierung rechnen.***

# Was sollen wir tun?

- Wir sollten endlich nichtmenschliche Tiere – entsprechend unserem aktuellen Wissensstand – anders sehen als bisher.
- **Auf Basis eines wissenschaftlichen Weltbildes** und mit **intellektueller Redlichkeit** die Kernfrage stellen, wie wir künftig mit den Tieren umgehen sollen.
- Einen **Paradigmenwechsel** - hin zu einem längst fälligen **Kulturfortschritt** – einleiten.
- Ziel: **Weitgehende Entnutzung** (realistische Utopie)  
Weg: **Pragmatismus und radikales Tierschutzverständnis**



Sorge um Deutschland  
Unheimlicher Winter? Herdennacht  
rechnet mit Märklich Politik ab  
**Der Fall Maradona**  
Ein Leben im Straßhaus – jetzt als Film

15. August 2019



## DAS NEUE FLEISCH

**Burger aus Pflanzen, Steaks aus dem Labor**  
So schmeckt die Zukunft, die Tieren, Klima und  
Cholesterinspiegel weniger schadet

bis 2030: 28% ?  
bis 2040: 60% ?

# DER SPIEGEL

Vegan-Trend

## Jedes dritte Steak aus Kunstfleisch?

Die Fleischbranche muss sich in den kommenden Jahren auf einen gewaltigen Umbruch einstellen. Das sagt eine aktuelle Erhebung der Unternehmensberatung A.T. Kearney voraus, für die Experten und Unternehmen weltweit befragt wurden. Demnach könnte der Absatz von veganen Fleischimitaten und künstlichem Fleisch in den nächsten Jahren explosionsartig wachsen – zulasten des herkömmlichen Fleischverzehrs. Laut der Studie dürfte der Marktanteil von Fleischersatz aus Pflanzen und Fleisch aus Zellkulturen bis 2030 auf 28 Prozent des gesamten Fleischmarkts anwachsen. Das entspricht einem Umsatz von knapp 400 Milliarden Dollar. 2040 könnte der Marktanteil der Fleischalternativen sogar 60 Prozent betragen. Die Autoren erwarten, dass im Labor gezüchtetes Kunstfleisch bis dahin genauso schmeckt und aussieht wie echtes Fleisch und ähnlich viel kostet. Bislang ist es nicht marktreif und sehr teuer. Bei einem Preis von 40 Dollar pro Kilo Kunststeak könnte Laborfleisch massentauglich werden, so die Experten von A.T. Kearney. Diese Schwelle könnte 2030 erreicht sein. AKN



Pflanzliche Burger

Nr 21 / 18.5.2019  
Deutschland € 5,30  
4 1907 00 705308 2 1



## Frei lesbar: Kalifornische Denkfabrik Fleisch und Milch werden zum Auslaufmodell

von Steffen Bach  
Mittwoch, 18. September 2019



Allgäuer Hof-Milch

Werden Kühe bald überflüssig? Der Think Tank RethinkX meint "ja".

Bis 2030 wird die Lebensmittelproduktion eine radikalen Wandel erleben. Die Denkfabrik RethinkX rechnet vor allem bei der Fleischerzeugung mit dramatischen Veränderungen.

Walter Neussel (Hrsg.)

# Verantwortbare Landwirtschaft statt Qualzucht und Qualhaltung

Was warum schief läuft und wie wir  
es besser machen können



 oekom

# Bernd Ladwig Politische Philosophie der Tierrechte

suhrkamp taschenbuch  
wissenschaft

*"Die, die das Privileg haben zu wissen,  
haben die Pflicht zu handeln."*

*(Albert Einstein)*

